Informationen zur Stellenauswahl im Berufspraktikum („Anerkennungsjahr“)

Prinzipiell obliegt die Auswahl der Praktikumsstelle den Schüler:innen. Sie wählen also selbst Ihre Stelle im Berufspraktikum aus. Der Stelle muss von Seiten der Fachschule für Sozialpädagogik zugestimmt werden. Zuständig für die Begleitung im Berufspraktikum ist die Fachschule, bei der die schulische Abschlussprüfung bzw. die Schulfremdenprüfung durchgeführt wurde. In besonders begründeten Fällen kann ein Wechsel zu einer anderen Fachschule für Sozialpädagogik vorgenommen werden, wenn diese einem Wechsel zustimmt.

Das Berufspraktikum ist in einer im Einzugsbereich der Fachschule für Sozialpädagogik gelegenen sozialpädagogischen Einrichtung durchzuführen (max. 50 km vom Schulstandort). In Einzelfällen kann das Berufspraktikum auch ganz oder teilweise an einer Außerhalb des Einzugsbereichs der Fachschule für Sozialpädagogik gelegenen in. Oder ausländischen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die sächliche und personelle Ausstattung passend ist und dem Arbeitsfeld von Erzieher:innen entspricht. Bitte sprechen Sie dies vorab persönlich mit uns ab.

Auch im Einzugsgebiet der Fachschule für Sozialpädagogik muss die von Ihnen gewählte Stelle dem Arbeitsfeld von Erzieher:innen entsprechen und die personelle und sächliche Ausstattung muss für die Ausbildung geeignet sein. Die sächlichen und personellen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn insbesondere folgende Inhalte abgedeckt werden können:

- Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
- Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
- Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
- Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten,
- Einblick in die Verwaltungsarbeit,
- schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums (vgl. die Praxishandreichung)

Praktikumsstelle und Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen. Die Einrichtung erklärt sich bereit dazu, dass mindestens zwei Praxisbesuche durch die betreuende Praxislehrkraft in der Einrichtung durchgeführt werden können und am Ende des Berufspraktikums eine schriftliche Beurteilung von Seiten der Einrichtung abgegeben wird.

Während des Berufspraktikums finden in der Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsveranstaltungen von insgesamt acht bis zwölf Schultagen statt. Hierzu sind die Berufspraktikant:innen freizustellen.

Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praktikumsstelle muss durch eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des KiTaG erfolgen; ausnahmsweise kann die fachliche Anleitung und Ausbildung mit Zustimmung der Fachschule für Sozialpädagogik auch einer anderen geeigneten Fachkraft übertragen werden. Die jeweilige Fachkraft soll über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Stand: Mai 2022

Ausbildungsverordnung der Fachschule für Sozialpädagogik (2BKSP)